

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0776482 / 0002 - 0004
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0776482-0003/1
Firma	Stadtwerke Hürth AöR
Standort	Kalscheurener Str. 105, 50354 Hürth
Anlage	Lager für nicht gefährliche Abfälle (0002); Lager für gefährliche Abfälle (0003); Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (0004)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	25.03.2015 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein  
Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

- Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 13.01.2012

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Betriebstagebuch nicht genehmigungskonform geführt (Mangel beseitigt am 16.04.2015)
erhebliche Mängel	- Keine ordnungsgemäße Lagerung von Elektroaltgeräten nach ElektroG (Mangel beseitigt am 16.04.2015)
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.